

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
16 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Hamburg: RTL setzt sich weitgehend gegen MK-Kliniken durch

Einen weitgehenden Erfolg konnte der Kölner Privatsender **RTL** nach jahrelanger juristischer Auseinandersetzung gegen die **MK-Kliniken AG** (früher **Marseille-Kliniken AG**) mit Sitz in Hamburg und deren Tochter **Allgemeine Soziale Dienstleistungen gGmbH** als Betreiberin des "Pflegehaus Kreuzberg" erzielen.

Das **Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg** folgte in fast allen Punkten der Berufung des Senders und hob zahlreiche erstinstanzlich zugesprochene Unterlassungs- und Richtigstellungsansprüche auf. Besonders die von den Klägerinnen geforderte öffentliche Richtigstellung wurde vollständig zurückgewiesen (Urteile vom 21. Aug. 2025 – Az.: 7 U 134/18 und 7 U 135/18).

Folgerichtig geht daher auch der wesentliche Anteil der Kosten des Verfahrens zulasten der beiden Klägerinnen.



Undercover-Recherche führte zum Verfahren

Auslöser des Verfahrens war die bei **RTL** ausgestrahlte **Team Wallraff-Sendung** vom 28. August 2017, in der über Missstände im Pflegehaus Kreuzberg berichtet wurde. Undercover-Recherchen dokumentierten unter anderem mangelnde Hygiene, unzureichende Pflege sowie Personalmangel. Die Klägerinnen sahen darin teils falsche oder unzulässig verzerrte Darstellungen und zogen vor das **Landgericht Hamburg**. Das gab den Klagen weitgehend



RTL/Stefan Gregorowits

Günter Wallraff, sein Team und RTL freuen sich über die Entscheidung vom OLG Hamburg

statt (Urteile vom 2. Nov. 2028 – Az.: 324 O 553/17 und 324 O 554/17).

RTL geht erfolgreich in Berufung

RTL ging vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Berufung und ging aus beiden Verfahren weitgehend als Sieger hervor. Der 7. Zivilsenat des OLG Hamburg stufte die strittigen Passagen überwiegend als zulässig ein – darunter Bewertungen wie „schockierende Zustände“ oder „erschreckende Missstände“, die das OLG als zulässige Meinungsäußerungen wertete, sowie wahre Tatsachen-Behauptungen zu bereits 2014 dokumentierten Zuständen.

Zudem bestätigte das OLG die Zulässigkeit wesentlicher Elemente der Verdachtsberichterstattung und hielt fest, dass Journalistinnen und Journalisten auf Basis glaubwürdiger Hinweise auch kritische Fragen öffentlich thematisieren dürfen. Situative Äußerungen der Undercover-Reporterin

während der Dreharbeiten seien nicht als objektive Tatsachen-Behauptungen zu werten – ein wichtiges Signal für die Relevanz verdeckter Recherche-Methoden.

RTL

Christian Schleker, Chefredakteur Primetime bei **RTL NEWS**: „Das Urteil bestätigt unsere Arbeit und die Bedeutung investigativer Recherche. ‚Team Wallraff‘ deckt mit sorgfältiger Recherche Missstände auf und konfrontiert Verantwortliche – umso wichtiger ist es, dass diese Arbeit rechtlich geschützt bleibt. Und um das unter Beweis zu stellen, scheuen wir auch keine jahrelangen Verfahren.“

Günter Wallraff: „Meine Erfahrung zeigt: Oft werden über Jahre hinweg enorme Summen in Prozesse gesteckt – Mittel, die weit sinnvoller in eine gute und menschenwürdige Versor-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

gung von Pflegebedürftigen investiert werden sollten!“

Die beteiligten Kanzleien

Bei diesem langjährigen Verfahren kamen auf beiden Seiten vertraute

Kanzleien zum Einsatz, die beide für ihr Know-how im Bereich Presse-Recht bekannt sind. Für RTL holte **Eva Pipke** aus dem RTL-Justizariat die Kanzlei **LST Schuhmacher & Partner** mit Sitz in Köln an Bord. Die MK-Kliniken AG und deren Tochter Allgemeine Soziale Dienstleistungen gGmbH wurden von der Hamburger

Kanzlei **Sven Krüger Anwälte** vor Gericht vertreten. Der Kanzlei-Gründer **Dr. Sven Krüger**, der als Experte für Medienrecht und gewerblichen Rechtsschutz gilt, ist seit vielen Jahren für den Unternehmer Ulrich Marseille bzw. seine Firmen tätig. (ps)

Die 16 neuen Titel

B
Ballonfieber
D
Das Kind in mir will achtsam morden
Der Saarland-Krimi
E
Erbbaurecht - altes Modell mit neuer Perspektiv
G
GmbH-Geschäftsführer: Haftungsfalle Sozialrecht
I
Immobank
Immo-Bank
Immobanking

Immo-Banking
K
Keine Angst vor der Künstlichen Intelligenz (KI)
Kostbarkeiten Trésors Treasures
L
Lasst uns die Welt retten
LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB
P
PERCY STUART
PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB
Z
Zersetzung



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

6081

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Immobanking
Immo-Banking
Immobank
Immo-Bank

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Online-Plattformen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film-, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse, Apps, Anwendungsprogramme, Datenträger und Titel von Software im Zusammenhang mit SaaS-Dienstleistungen und PaaS-Dienstleistungen.

Habermann, Hruschka & Schnabel GbR,
Montgelastraße 2, 81679 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zersetzung
Lasst uns die Welt retten
Das Kind in mir will achtsam morden
PERCY STUART
PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB
LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, TEAL Rechtsanwälte PartG mbB, Widenmayerstraße 10, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir in Vertretung einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ballonfieber

in sämtlichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und grafischen Gestaltungen sowie mit allen Zusätzen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Audio- und audiovisuellen, elektronischen und digitalen Medien (sowohl linear als auch non-linear) und Netzwerken, inklusive Offline- und Onlinedienste, Domain-Bezeichnungen im Internet sowie für Mobilfunkdienste, Multimediaanwendungen, Film, Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Promotion für Film sowie Rundfunk-, Hörfunk- und Fernsehsendungen und ähnliche Inhalte, Musik- und Bühnenveranstaltungen, Tourneen, Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen jeder Art, für Merchandising in jeglicher Form, für Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art sowie für Software-Erzeugnisse und Datenträger.

SNP Schlawien Partnerschaft mbB Rechtsanwälte Steuerberater, Bismarckallee 10, 79098 Freiburg

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

- **GmbH-Geschäftsführer: Haftungsfalle Sozialrecht**
Aktuelle Entwicklungen - Topthemen bei sozialrechtlichen Prüfungen
- **Erbbaurecht - altes Modell mit neuer Perspektiv**
Der Ratgeber für eine effektive Vertragsgestaltung
- **Keine Angst vor der Künstlichen Intelligenz**
(KI)AI Act und Datenschutz sowie weitere Rechtsakte der EU-Datenstrategie

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Kostbarkeiten Trésors Treasures

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Annette Köwerich, Maximinstrasse 11, 54340 Leiwien

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Saarland-Krimi

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Fiction GmbH, Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig

www.markenartikel-magazin.de



**Täglich neue Meldungen rund um die Marke
sowie Personalien und Veranstaltungen
aus der Markenwelt.**

**Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich
mit frischen Marken-News.**

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de